

RECHENSCHAFTSBERICHT
LLB STRATEGIE PKG ESG
MITEIGENTUMSFONDS GEMÄß § 2 ABS. 1 UND 2 INVFG 2011
FÜR DAS RECHNUNGSJAHR VOM
1. OKTOBER 2022 BIS
30. SEPTEMBER 2023

Allgemeine Informationen zur Verwaltungsgesellschaft

Aufsichtsrat	Dr. Mathias Bauer, Vorsitzender Mag. Dieter Rom, Vorsitzender Stellvertreter Mag. Markus Wiedemann Mag. (FH) Katrin Pertl Dipl.-BW (FH) Lars Fuhrmann, MBA
Geschäftsführung	Mag. Peter Reisenhofer, CEO, Sprecher der Geschäftsführung M. Mag. Silvia Wagner, CEFA, CFO, Stv. Sprecherin der Geschäftsführung Dipl. Ing. Dr. Christoph von Bonin, CIO, Geschäftsführer
Staatskommissär	MR Mag. Christoph Kreutler, MBA Christian Reiningger, MSc (WU)
Depotbank	Liechtensteinische Landesbank (Österreich) AG, Wien
Bankprüfer	KPMG Austria GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft
Prüfer des Fonds	Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.

Angaben zur Vergütung¹

zum Geschäftsjahr **2022** der LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. („LBI“)²

Gesamtsumme ³ der – an die Mitarbeiter (inkl. Geschäftsführer) gezahlten – Vergütungen:	EUR 3.710.759,64
davon feste Vergütungen:	EUR 3.212.398,89
davon variable leistungsabhängige Vergütungen (Boni):	EUR 498.360,75
Anzahl der Mitarbeiter (inkl. Geschäftsführer), per 31.12.2022 ⁴ :	40 (Vollzeitäquivalent: 36,12)
davon Begünstigte (sogen. „Identified Staff“) ⁵ , per 31.12.2022:	7 (Vollzeitäquivalent: 6,81)
Gesamtsumme ⁶ der Vergütungen an Geschäftsführer:	EUR 786.460,33
Gesamtsumme ⁷ der Vergütungen an (sonstige) Risikoträger (exkl. Geschäftsführer):	EUR 430.973,91
Gesamtsumme ⁸ der Vergütungen an Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen:	EUR 151.735,66
Vergütungen an Mitarbeiter, die sich aufgrund ihrer Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie Geschäftsführer und (sonstige) Risikoträger:	EUR 1.369.169,90
Auszahlung von "carried interests" (Gewinnbeteiligung):	nicht vorgesehen
Ergebnis der Überprüfung des Vergütungsberichts durch den Vergütungsausschuss des Aufsichtsrats, vorgenommen in einer Sitzung am 14. Juni 2023:	keine Unregelmäßigkeiten

Eine Zuweisung bzw. Aufschlüsselung der oben genannten Vergütungen (heruntergebrochen) auf den einzelnen Investmentfonds wird und kann nicht vorgenommen werden.⁹

Die letzte wesentliche Änderung der Vergütungspolitik wurde mit Wirkung 1.12.2022 vorgenommen, die entsprechende aufsichtsrechtliche Anzeige an die österr. Finanzmarktaufsicht erfolgte am 2.12.2022.

Es erfolgte keine Bestellung einer externen Managementgesellschaft im Wege der Delegation/Auslagerung.

Grundsätze der Vergütungspolitik: Die Vergütungspolitik der LBI steht im Einklang mit der Geschäftsstrategie, den Zielen, Werten und langfristigen Interessen der LBI sowie der von ihr verwalteten Investmentfonds. Das Vergütungssystem ist derart ausgestaltet, dass Nachhaltigkeit, Geschäftserfolg und Risikoübernahme berücksichtigt werden und Vorkehrungen zur Vermeidung von Interessenkonflikten getroffen wurden. Die Vergütungspolitik der LBI ist darauf ausgerichtet, dass die Entlohnung – insbesondere der variable Gehaltsbestandteil – die Übernahme von geschäftsinhärenten Risiken in den einzelnen Teilbereichen der LBI nur in jenem Maße honoriert, der dem Risikoappetit der LBI entspricht. Die Risikostrategie und die risikopolitischen Grundsätze werden von der Geschäftsführung der LBI erarbeitet und mit dem Vergütungsausschuss und Aufsichtsrat abgestimmt. Eine Abstimmung mit dem Operationalem Risikomanagement und Compliance erfolgt ebenfalls. Insbesondere wird darauf geachtet, dass die Vergütungspolitik auch mit den Risikoprofilen und Fondsbestimmungen der von der LBI verwalteten Fonds vereinbar ist.

¹ Brutto-Jahresbeträge; exklusive Dienstgeberbeiträge; inklusive aller Sachbezüge/Sachzuwendungen

² gemäß § 20 Abs. 2 Z 5 und 6 AIFMG bzw. gemäß Anlage I Schema B Ziffer 9 des InvFG 2011

³ inkludiert Zahlungen an Mitarbeiter, die etwaig unterjährig aus dem Unternehmen ausgeschieden oder eingetreten sind

⁴ ohne Karenz (mit Karenz: 41 bzw. Vollzeitäquivalent 36,74)

⁵ Begünstigte gemäß § 20 Abs. 2 Z 5 AIFMG bzw. Anlage I Schema B Ziffer 9.1 des InvFG 2011 sind die Geschäftsführer (=Führungskräfte/ Geschäftsleiter), Mitarbeiter des höheren Managements, (sonstige) Risikoträger sowie Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen

⁶ inkludiert Zahlungen an Geschäftsführer, die etwaig unterjährig aus dem Unternehmen ausgeschieden oder eingetreten sind

⁷ inkludiert Zahlungen an (sonstige) Risikoträger, die etwaig unterjährig aus dem Unternehmen ausgeschieden oder eingetreten sind

⁸ inkludiert Zahlungen an Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen, die etwaig unterjährig aus dem Unternehmen ausgeschieden oder eingetreten sind

⁹ Art. 107 Abs 3 der delegierten EU-Verordnung Nr. 231/2013

Grundsätze der variablen Vergütung: Variable Vergütungen ("Bonus" werden ausschließlich entsprechend der internen Richtlinie zur Vergütungspolitik der LBI ausbezahlt. Das System ist derart ausgestaltet, dass Nachhaltigkeit, Geschäftserfolg und Risikoübernahme berücksichtigt werden. Die Mitarbeiter sind darüber hinaus verpflichtet keine Maßnahmen zu ergreifen bzw. wie immer gearteten Aktivitäten zu setzen, die dazu geeignet wären, die vereinbarten Ziele durch das Eingehen eines überproportionalen Risikos zu erreichen bzw. Risiken einzugehen, die sie objektiv betrachtet nicht eingegangen wären, hätte die Vereinbarung über die variable Vergütung nicht bestanden. Zur Feststellung der variablen Vergütung wird grundsätzlich eine Leistungsbewertung auf Mitarbeiterebene vorgenommen, diese erfolgt aber auch unter Einbeziehung des Abteilungs- bzw. Bereichsergebnisses und des Gesamtergebnisses sowie der Risikolage der LBI. Hierbei wird speziell bei der Leistungsbeurteilung der Geschäftsleiter, des höheren Managements, der Risikokäufer bzw. sonstigen Risikokäufer sowie der Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen (zusammen sogen. „*Identified Staff*“) auf deren Einflussmöglichkeit auf die Abteilungs- und Unternehmensperformance geachtet und diese entsprechend gewichtet. Hierauf wird auch bereits bei der Zielbündeldefinition Rücksicht genommen. Die Zielbündel bestehen aus vom Mitarbeiter beeinflussbaren quantitativen Zielen sowie entsprechenden qualitativen Zielen, wobei das Verhältnis der Ziele zueinander ausgewogen und der Position des Mitarbeiters angemessen gestaltet wird. Können für bestimmte Positionen keine quantitativen Ziele definiert werden, stehen die entsprechenden qualitativen Ziele im Vordergrund. Bei allen Zielbündeln wird neben entsprechenden Ertrags- und Risikozielen, die jedenfalls auf Nachhaltigkeit ausgerichtet sein müssen, beachtet, dass auch der Position entsprechende Ziele - wie etwa Compliance-, Qualitäts-, Ausbildungs-, Organisations-, und Dokumentationsziele etc. - enthalten sind.

Folgende Positionen gelten als „*Identified Staff*“:

- Aufsichtsrat
- Geschäftsleitung
- Leitung Compliance
- Leitung Finanzen
- Leitung Interne Revision
- Leitung Risikomanagement (Marktfolge und Operationales Risikomanagement)
- Leitung Recht/ Regulatory Management
- Leitung Personal Leitung
- Leitung Marketing
- Leitung Fondsadministration
- Leitung Operations
- Fonds- und Portfoliomanager

Bezüglich der Gesamtvergütung stehen die Fixbezüge in einem angemessenen Verhältnis zur variablen Vergütung („in der Folge auch „Bonus“ genannt). Die variable Vergütung ist der Höhe nach beschränkt und beträgt max. 100% des fixen Jahresbezuges.

Die Auszahlung des Bonus an das „Identified Staff“ erfolgt unter Heranziehung einer Erheblichkeitsschwelle. Diese Schwelle wird dann nicht erreicht, wenn die variable Vergütung unter 1/3 des jeweiligen Jahresgehalts¹⁰ liegt und EUR 50.000, -- nicht überschreitet. Bei der variablen Vergütung an das „Identified Staff“ wird daher folgende Unterscheidung getroffen:

- Liegt die variable Vergütung unter genannter Erheblichkeitsschwelle, wird der Bonus zu 100% in bar und sofort in vollem Umfang ausbezahlt.
- Liegt die variable Vergütung über genannter Erheblichkeitsschwelle, so besteht (insgesamt) der Bonus idR aus einer Hälfte in bar und aus der anderen Hälfte in sogen. „unbaren Instrumenten“. Diese Instrumente sind in concreto Anteile von repräsentativen Investmentfonds der LLB INVEST (in der Folge „Fonds“). Bei der variablen Vergütung wird folgende Auf- bzw. Verteilung bei der (zeitlichen) Auszahlung vorgenommen:
 - i) idR 60% des Bonus wird sofort (jeweils 50% in bar und jeweils 50% in Fonds) ausbezahlt;
 - ii) der verbleibende Teil wird nicht sofort ausbezahlt, sondern über die idR drei nachfolgenden Geschäftsjahre (jeweils 50% in bar und jeweils 50% in Fonds) verteilt.¹¹ Des Weiteren dürfen die Fonds nach Erhalt durch das jeweilige „Identified Staff“ nicht sofort veräußert werden, sondern müssen zwei Jahre (bei Geschäftsleitern) bzw. ein Jahr (bei den übrigen Mitgliedern des „Identified Staff“) als Mindestfrist gehalten werden.

Vergütungsausschuss: Die LLB Invest KAG hat einen Vergütungsausschuss eingerichtet, bestehend aus zumindest 3 Mitgliedern des Aufsichtsrates der LLB Invest KAG, welche keine Führungsaufgaben wahrnehmen und als Ausschuss insgesamt unabhängig ist. Der Vorsitzende des Vergütungsausschusses ist ein unabhängiges Mitglied, welches keine Führungsaufgaben wahrnimmt.

Der Vergütungsausschuss unterstützt und berät den Aufsichtsrat bei der Gestaltung der Vergütungspolitik der LBI, besonderes Augenmerk wird auf die Beurteilung jener Mechanismen gerichtet, die angewandt werden, um sicherzustellen, dass das Vergütungssystem alle Arten von Risiken sowie die Liquidität und die verwalteten Vermögenswerte angemessen berücksichtigt und die Vergütungspolitik insgesamt mit der Geschäftsstrategie, den Zielen, Werten und Interessen der LBI und der von ihr verwalteten Fonds vereinbar ist.

Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken: Die Vergütungspolitik umfasst ein solides und wirksames Risikomanagement in Bezug auf den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken¹². Die Vergütungsstruktur begünstigt insbesondere keine übermäßige Risikobereitschaft in Bezug auf das Eingehen von Nachhaltigkeitsrisiken. Dies wird unter anderem dadurch sichergestellt, dass bei der Verfolgung der Nachhaltigkeitsaspekte sowie des Geschäftserfolgs auf eine adäquate Risikoübernahme Bedacht genommen wird. Diese Grundsätze werden auch in den entsprechenden Zielvereinbarungen mit relevanten Personen angewandt.

¹⁰ Gesamtjahresvergütung

¹¹ Über diesen Verteilungszeitraum hinweg erfolgt jährlich – jeweils am Ende des Geschäftsjahres – eine Evaluierung der Nachhaltigkeit der im Basisjahr erbrachten Leistungen. Abhängig vom Ergebnis dieses Evaluierungsprozesses, der wirtschaftlichen Lage und der Risikoeentwicklung gelangen jährlich darüber hinaus Akontierungen zur Auszahlung. Sofern die jährliche Evaluierung keine Reduzierung bzw. Entfall der variablen Vergütung zufolge hat, erfolgt die Auszahlung im Verteilungszeitraum grundsätzlich jährlich in Form von weiteren Akontierungen in Höhe von drei gleichen Teilen.

¹² Art. 5 Offenlegungs-Verordnung 2019/2088

RECHENSCHAFTSBERICHT

des LLB Strategie PKG ESG Miteigentumsfonds gemäß § 2 Abs. 1 und 2 InvFG 2011 für das Rechnungsjahr vom 1. Oktober 2022 bis 30. September 2023

Sehr geehrter Anteilinhaber,

die LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. legt hiermit den Bericht des LLB Strategie PKG ESG über das abgelaufene Rechnungsjahr vor.

1. Vergleichende Übersicht über die letzten fünf Rechnungsjahre

		Ausschüttungsfonds AT0000817630		Thesaurierungsfonds AT0000817648			
	Fondsver- mögen gesamt	Errechneter Wert je Aus- schüttungs- anteil	Ausschüttung je Aus- schüttungs- anteil	Errechneter Wert je Thesaurie- rungsanteil	Zur Thesau- rierung ver- wendeter Ertrag	Auszah- lung gem. § 58 Abs. 2 InvFG 2011	Wertent- wicklung (Performance) in % ¹⁾
30.09.2023	3.884.096,93	57,97	0,0000	78,49	0,0000	0,0000	1,46
30.09.2022	3.398.622,31	57,29	0,1567	77,51	0,4888	0,1440	-12,99
30.09.2021	4.969.902,42	65,84	0,0000	89,08	0,0000	0,0000	8,83
30.09.2020	4.702.743,94	60,50	0,0000	81,85	0,0000	0,0000	-6,89
30.09.2019	5.136.222,12	65,12	0,1443	88,11	0,8605	0,2068	1,58

¹⁾ Unter Annahme gänzlicher Wiederveranlagung von ausgeschütteten Beträgen zum Rechenwert am Ausschüttungstag.

2. Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens

2.1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode:

pro Anteil in Fondswährung (EUR) ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages

	Ausschüttungsanteil AT0000817630	Thesaurierungsanteil AT0000817648
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	57,29	77,51
Ausschüttung am 15.11.2022 (entspricht 0,00267 Anteilen) ¹⁾	0,1567	
Auszahlung (KESt) am 15.11.2022 (entspricht 0,0018 Anteilen) ¹⁾		0,1440
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	57,97	78,49
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	58,12	78,63
Nettoertrag pro Anteil	0,83	1,12
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr	1,46 %	1,45 %

¹⁾ Rechenwert für einen Ausschüttungsanteil (AT0000817630) am 15.11.2022 EUR 58,79; für einen Thesaurierungsanteil (AT0000817648) am 15.11.2022 EUR 79,61

Aufgrund der Verwendung gerundeter Werte bei Anteilscheinen, Ausschüttungen und Auszahlungen kann die Wertentwicklung der Anteilscheinklassen trotz Verwendung des gleichen Gebührensatzes voneinander abweichen.

2.2. Fondsergebnis in EUR

a) Realisiertes Fondsergebnis

Ordentliches Fondsergebnis

Erträge (ohne Kursergebnis)

Zinserträge	23.886,29	
Dividendenerträge	<u>26.644,52</u>	<u>50.530,81</u>

Zinsaufwendungen (Sollzinsen) -3,78

Aufwendungen

Vergütung an die KAG	-38.964,94	
abzüglich Verwaltungskostenrückvergütung aus SF ²⁾	<u>59,09</u>	-38.905,85
Sonstige Verwaltungsaufwendungen		
Kosten für den Wirtschaftsprüfer/Steuerberater	-4.500,00	
Zulassungskosten und steuerliche Vertretung Ausland	-214,57	
Publizitätskosten	-640,97	
Wertpapierdepotgebühren	-5.826,44	
Spesen Zinsertrag	-181,86	
Depotbankgebühr	<u>-7.792,99</u>	<u>-19.156,83</u>
		<u>-58.062,68</u>

Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) -7.535,65

Realisiertes Kursergebnis ^{3) 4)}

Realisierte Gewinne	118.768,09	
derivative Instrumente	48.584,29	
Realisierte Verluste	-129.820,47	
derivative Instrumente	<u>-63.705,64</u>	

Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich) -26.173,73

Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) -33.709,38

b) Nicht realisiertes Kursergebnis ^{3) 4)}

Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses 80.842,69

Ergebnis des Rechnungsjahres 47.133,31

c) Ertragsausgleich

Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres	-3.624,16	
Ertragsausgleich im Rechnungsjahr für Gewinnvorträge	<u>3.864,44</u>	

Ertragsausgleich 240,28

Fondsergebnis gesamt⁵⁾ 47.373,59

²⁾ Rückvergütungen werden nach Abzug angemessener Aufwandsentschädigungen weitergeleitet.

³⁾ Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.

⁴⁾ Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses): EUR 54.668,96.

⁵⁾ Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von EUR 23.056,63.

2.3. Entwicklung des Fondsvermögens in EUR

Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres ⁶⁾		3.398.622,31
Ausschüttung / Auszahlung		
Ausschüttung am 15.11.2022 (für Ausschüttungsanteile AT0000817630)	-7.040,80	
Auszahlung am 15.11.2022 (für Thesaurierungsanteile AT0000817648)	<u>-1.533,48</u>	
		-8.574,28
Ausgabe und Rücknahme von Anteilen		
Ausgabe von Anteilen	803.516,44	
Rücknahme von Anteilen	-356.600,85	
Ertragsausgleich	<u>-240,28</u>	
		446.675,31
Fondsergebnis gesamt		<u>47.373,59</u>
(das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2.2. dargestellt)		
Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres ⁷⁾		<u>3.884.096,93</u>

⁶⁾ Anteilsumlauf zu Beginn des Rechnungsjahres:

44.861,95163 Ausschüttungsanteile (AT0000817630) und 10.686,23965 Thesaurierungsanteile (AT0000817648)

⁷⁾ Anteilsumlauf am Ende des Rechnungsjahres:

47.517,29777 Ausschüttungsanteile (AT0000817630) und 14.391,87624 Thesaurierungsanteile (AT0000817648)

Den enthaltenen Unterfonds wurden von deren jeweils verwaltenden Kapitalanlagegesellschaften Verwaltungsentschädigungen zwischen 0,15 % und 2,50 % per annum verrechnet. Für den Kauf der Anteile wurden von diesen Fondsgesellschaften keine Ausgabeaufschläge in Rechnung gestellt.

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos: Commitment Approach

Total Return Swaps (Gesamtrendite-Swaps) oder vergleichbare derivative Instrumente

Ein Total Return Swap ist ein Kreditderivat, bei dem die Erträge und Wertschwankungen des zu Grunde liegenden Finanzinstruments (Basiswert oder Referenzaktivum) gegen fest vereinbarte Zinszahlungen getauscht werden.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps (im Sinne der Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Meldung und Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften, Verordnung (EU) 2015/2365) wurden, insoweit sie laut Fondsbestimmungen zulässig sind, im Berichtszeitraum nicht eingesetzt.

Für die im Berichtszeitraum etwaig veranlagten OTC-Derivate wurden Sicherheiten ("Collateral") in Form von Sichteinlagen bzw. Anleihen zwecks Reduzierung des Gegenpartei-Risikos (Ausfallrisiko) bereitgestellt.

Die LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. berücksichtigt den Code of Conduct der österreichischen Investmentfondsindustrie 2012.

3. Finanzmärkte

Anleihemärkte

Die Weltwirtschaft und die Finanzmärkte wurden im Rechnungsjahr durch die russische Invasion in der Ukraine überschattet, die zu inflationären Effekten führte. Die EZB fuhr daraufhin ihre lockere Geldpolitik schrittweise zurück, indem sie nach einer langen Phase der Null- bzw. Negativzinspolitik ihre Leitzinsen ab Juli 2022 schrittweise an hob. Zum Ende des Rechnungsjahres lag der Hauptrefinanzierungssatz bei 4,50 % und der Einlagezinssatz bei 4,00 %. Am Anleihemarkt kam es durch die Inflations Sorgen und Zinsanhebungserwartungen der Marktteilnehmer zu Renditeanstiegen. Im Laufe des gesamten Rechnungsjahres stiegen die Renditen von deutschen Staatsanleihen mit zehn Jahren Restlaufzeit von 2,11 % auf 2,84 % an, ihre italienischen Pendanten stiegen von 4,52 % auf 4,78 %.

In den USA hob die Fed nach einer langen Phase der Nullzinspolitik den Leitzins ab März 2022 schrittweise an. Zum Ende des Rechnungsjahres lag das US-Leitzinsband zwischen 5,25 % und 5,50 %. Am US-Staatsanleihemarkt stiegen die Renditen aufgrund dieser Straffung der Geldpolitik und höherer Inflationserwartungen an. Die Renditen von US-Staatsanleihen mit zehnjähriger Restlaufzeit sind im Rechnungsjahr von 3,83 % auf 4,57 % gestiegen.

Bei den Unternehmensanleihen und Emerging-Markets-Anleihen lagen die Kreditrisikoprämien zu Beginn des Rechnungsjahres auf relativ hohen Niveaus, der Markt war von den Auswirkungen des russischen Angriffs auf die Ukraine, der Energiekrise und Rezessionsrisiken geprägt. Im Laufe des Rechnungsjahres wurden diese Risiken sukzessive auspreist, sodass es zu einem Rückgang der Kreditrisikoprämien kam. Ein nennenswerter zwischenzeitlicher Anstieg der Kreditrisikoprämien erfolgte im März 2023 durch die Turbulenzen bei der Silicon Valley Bank und bei der Credit Suisse. Im Laufe des Rechnungsjahres sind die Renditen bei Euro-denominierten Unternehmensanleihen im Investmentgrade-Segment von 4,19 % auf 4,47 % gestiegen, im High-Yield-Segment sanken die Renditen von 8,47 % auf 7,78 %.

Aktienmärkte

Die globalen Aktienmärkte zeigten im Rechnungsjahr ein positives Bild. Der US-Aktienmarkt (S&P 500 Index) hat das Rechnungsjahr in Euro gerechnet mit einem Plus von 5,68% beendet. Der europäische Aktienmarkt (STOXX Europe 600 Index) verzeichnete im selben Zeitraum ein Plus von 13,20 %. Der japanische Nikkei 225 Index hat das Rechnungsjahr in Euro gerechnet mit einem Plus von 2,15 % beendet. (Alle Daten auf Euro-Basis gerechnet und aufgrund der NAV - Berechnungsmodalität werden die Indexdaten um 1 Tag verschoben, um die Vergleichbarkeit zu gewährleisten).

In Juli haben die wichtigsten Zentralbanken ihren geldpolitischen Kurs abgesteckt, wodurch (nächste Sitzungen erst im September) die geldpolitischen Rahmenbedingungen zwei Monate fixiert wurden. In Kombination mit einer besser als erwarteten Berichtssaison haben diese Rahmenbedingungen in der ersten Augushälfte zu einer positiven Dynamik an den Aktienmärkten geführt. In der zweiten Hälfte des Monats verschlechterte sich die Erwartungshaltung der Anleger, und die zunehmend schärfere Rhetorik der Notenbanken, allen voran des Federal Reserve, hat zu einer stärkeren Abwärtsbewegung in September geführt. Obwohl der Internationale Währungsfonds (IWF) in seinem jüngsten Wirtschaftsausblick ein ungünstiges Bild der Weltwirtschaft zeichnet, haben die Aktienmärkte mit zum Teil deutlichen Aufschlägen im Oktober überrascht. Gespeist wird die Hoffnung vor allem von der Erwartung, dass die Zentralbanken demnächst eine langsamere Gangart im Zinserhöhungszyklus einlegen könnten. Mit einem wahren Kursfeuerwerk an den internationalen Aktienmärkten wurden im November die jüngsten US-Inflationszahlen für Oktober gefeiert. Nur wenige Tage, nachdem Aussagen des US-Notenbank-Chefs Jerome Powell die Hoffnungen auf einen schnellen Kurswechsel in der Zinspolitik zunichte gemacht hatten, belebten die niedriger als erwartet ausgefallenen US-Konsumentenpreise die Hoffnung, den Inflationsgipfel überschritten zu haben. In China entfachte die Lockerung der Null-Covid-Politik ebenfalls die Kaufneigung der Investoren. In Dezember waren die Aktienmärkte in den Industrieländern wieder etwas schwächer, Auslöser der Verluste waren einmal mehr die Befürchtungen, dass die US-Notenbank mit ihrer rigorosen Geldpolitik die Wirtschaft in eine Rezession treiben könnte. 2022 wird uns allen in Erinnerung bleiben.

Der russische Angriffskrieg wirkt sich auf die Energieversorgung aus und zieht damit Preissteigerungen nach sich, wie man sie jahrzehntelang nicht mehr beobachten konnte. Das hält Politik und Wirtschaft in pausenlosem Krisenmanagement. Die Aktienmärkte waren zu Anfang des Jahres 2023 sehr fest. Nachlassende Zinsängste haben im Januar Rückenwind verliehen. Die entscheidenden Kaufargumente lieferten schwache Daten zu den Auftragseingängen der US-Industrie und ein ebenso mauer ISM-Index für den US-Dienstleistungssektor. Die Daten entfachten die Hoffnung, die US-Notenbank werde in ihrem Zinserhöhungseifer nachlassen und wodurch insbesondere die sogenannten "FANG+" Unternehmen einen kräftigen Schub bekommen haben. Mit deutlichen Verlusten hat die Wall Street den Februar beendet. Im Blick der Anleger standen Teuerungsdaten, die höher ausgefallen waren als erwartet. Der PCE-Preisindex stieg in der Kernrate im Januar um 0.6 % gegenüber dem Vormonat, erwartet worden war ein Plus von 0.5 %. Damit kochten wieder Inflationsängste hoch. Im Gefolge tendierten die U.S. Aktien südwärts, während der Dollar zulegte. Die Zinserhöhungen der Zentralbanken beginnen zu wirken. Die unerwarteten Folgen: Innerhalb einer Woche kollabierten in den USA drei Bankinstitute. Neben der Silicon Valley Bank (SVB) wurden die im Kryptosektor engagierte Signature Bank und die auf Digitalwährungen fokussierte Silvergate Capital ebenfalls von Aufsichtsbehörden geschlossen. In Folge dieser Verwerfungen sah sich die Crédit Suisse einem klassischen «Bank run» ausgesetzt, der innerhalb kürzester Zeit die Liquiditätsreserven aufzuzehren drohte. Nach diesen Entwicklungen innert kürzester Zeit liegt der globale Aktienmarkt (MSCI-Welt) seit Jahresbeginn gerade noch rund 1.5 % im Plus. Die Aktienmärkte vermochten sich nach dem Stress im Bankensektor wieder deutlich zu erholen. Das Augenmerk des Marktes richtet sich in April stark auf die Gewinnausweise der Unternehmen zum ersten Quartal, das aber weder für eine positive, noch für eine negative Marktbewegung sorgen konnte. Der Monat Mai war sehr ereignisreich: Der Kollaps der First Republic Bank entfachte erneut Bedenken um den US-Bankensektor; das Federal Reserve und die Europäische Zentralbank erhöhten ihre Leitzinsen jeweils um 25 Basispunkte; der Streit um die Anhebung der US-amerikanischen Schuldenobergrenze hielt die Finanzwelt in Atem; große Begeisterung um Künstliche Intelligenz führte andererseits zu einer starken Performance der US-Technologieaktien in einem sonst eher schwachen Aktienmarkt. Die Kursrallye, die seit Ende Mai zu beobachten ist, war primär durch einige wenige US-Aktien im Technologiebereich getrieben, während in Europa oder im Rest der Welt davon wenig zu spüren war. Nach einem starken Juni, der in erster Linie die Technologieaktien in neue Höhen hievte, war das Geschehen zuletzt wieder vermehrt durch Inflation und Zinserwartungen geprägt. Künstliche Intelligenz war das dominierende Thema in dieser Phase – allerdings praktisch exklusiv auf Unternehmen im IT-Sektor des nordamerikanischen Marktes zugeschnitten. In August scheint die «AI-Euphorie» langsam aus den Aktienpreisen zu entweichen. Die meisten Märkte verharren schon seit geraumer Zeit in einer Seitwärtsbewegung. Der prognostizierte Wirtschaftsabschwung in den USA verschiebt sich immer weiter nach hinten, was zufolge hat, dass die Zinssenkungen immer weiter in die Ferne rücken, da ein wieder aufflammen der Inflation verhindert werden muss. Die Vorsicht der Anleger zeigte sich in der stark asymmetrischen Reaktion der Marktteilnehmer bei der Berichterstattung des ersten Halbjahres. Während Resultate, die besser waren als erwartet, in der Regel nur marginale Kursgewinne bescherten, wurden Resultate, die enttäuschten, überdurchschnittlich hart bestraft. Im Monat September verharrt die Situation unverändert. Unternehmen mit hohen Wachstumsaussichten preisen nach wie vor länger anhaltende höhere Zinsen ein.

4. Anlagepolitik

Der Aktieninvestitionsgrad wurde im Rechnungsjahr aktiv gesteuert. Über das Rechnungsjahr zeigten unsere Bewertungsmodelle in Summe ein geteiltes Bild für Aktien. Die Trendwende bei der Geldpolitik sorgt für Prognoseunschärfen. Die Inflation, zuerst als vorübergehend eingestuft, wird ein längerfristiges Sorgenkind bleiben. Die FED hat auch die Forward Guidance angepasst. Nun wird sie bei der Bestimmung, in welchem Ausmass eine weitere Straffung angemessen ist, die bisher erfolgten Zinserhöhungen und die Verzögerungen, bis sich ihre Wirkung auf Wirtschafts- und Arbeitsmarktentwicklung niederschlagen, berücksichtigen. Sie hat damit die Türe für eine Zinspause geöffnet. Auf einmal werden die Finanzierungskosten für die Gesamtwirtschaft wieder zu einem relevanten Budgetposten, was die Gewinnmargen der Unternehmen unter Druck bringt. Dadurch fehlen dem Konsumenten Mittel für den Kauf zyklischer Konsumgüter bzw. den Unternehmen die Mittel für zusätzliche Investitionen. Die Geschehnisse der letzten Wochen zeigen auf, dass Unternehmen mit einem widerstandsfähigen Geschäftsmodell und einer soliden Bilanz weiterhin zu bevorzugen sind. Wir erwarten in den nächsten Monaten nach wie vor volatile Aktienmärkte, aber auch gute Einstiegsmöglichkeiten.

Die Gewichtung des Anleihesegmentes wurde zu Beginn des Rechnungsjahres in einem inflationären Umfeld mit steigenden Renditen gering gehalten. Erst als sich das Marktumfeld im November 2022 zu erholen begann, haben wir unsere bisherige Untergewichtung von Investment-Grade-Anleihen auf eine Neutralgewichtung angehoben, indem wir Unternehmensanleihen gekauft haben. Eine weitere Aufstockung von Investment-Grade-Anleihen auf eine leichte Übergewichtung erfolgte im Mai 2023 in Erwartung einer Konjunkturabkühlung im weiteren Jahresverlauf und einer höheren Performanceerwartung für Anleihen hoher Bonität. Diese Aufstockung erfolgte durch den Kauf von europäischen Staatsanleihen. Im September 2023 erfolgte eine Aufstockung von US-Treasuries. Diese haben auf Indexebene ein neues Mehrjahreshoch bei den Renditen erreicht, und aufgrund ihrer hohen Bonität erwarten wir für das Gesamtportfolio einen guten Diversifikationseffekt zu riskanten Anlageformen im Falle einer Finanzmarktkorrektur.

Darüber hinaus wurde die Duration des Anleihenportfolios mithilfe des LLB Duration-Market-Timing-Modells und durch den Einsatz von Bund-Futures aktiv gesteuert.

Der Fonds investiert gemäß einer aktiven Anlagestrategie und nimmt dabei keinen Bezug auf einen Index/Referenzwert.

Es besteht "das Risiko, dass aufgrund von Kursbildungen auf illiquiden Märkten die Bewertungskurse bestimmter Wertpapiere von ihren tatsächlichen Veräußerungspreisen abweichen können (Bewertungsrisiko)".

Art. 8: Nachhaltigkeit/ESG (Art. 50 Abs 2 der delegierten Verordnung 2022/1288): Bei diesem Fonds handelt es sich um ein Produkt nach Artikel 8 der europäischen Offenlegungsverordnung (sog. "light-green", "Art. 8-Fonds"); im Rahmen des Fondsmanagements werden ökologische und/oder soziale Merkmale berücksichtigt. Nähere Informationen und Offenlegungen sind im Anhang des gegenständlichen Dokuments [ANHANG IV, Vorlage – Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten] dargelegt.

5. Zusammensetzung des Fondsvermögens

WERTPAPIERBEZEICHNUNG	WP-NR.	WÄHRUNG	BESTAND 30.09.2023 STK./NOM.	KÄUFE ZUGÄNGE IM BERICHTSZEITRAUM	VERKÄUFE ABGÄNGE	KURS	KURSWERT IN EUR	%-ANTEIL AM FONDS- VERMÖGEN	
Amtlicher Handel und organisierte Märkte									
Aktien									
Sonova Holding AG	CH0012549785	CHF	72	0	12	215,2000	16.009,92	0,41	
UBS Group AG Namens-Aktien (CHF)	CH0244767585	CHF	1.671	0	265	22,6500	39.107,41	1,01	
							55.117,33	1,42	
Bayerische Motoren Werke AG Preferred	DE0005190037	EUR	367	171	0	90,0500	33.048,35	0,85	
Red Electrica Corporation SA (New)	ES0173093024	EUR	3.506	3.506	0	14,7050	51.555,73	1,33	
TotalEnergies SE (EUR)	FR0000120271	EUR	470	660	190	63,6200	29.901,40	0,77	
Umicore S.A.	BE0974320526	EUR	584	584	0	21,8100	12.737,04	0,33	
							127.242,52	3,28	
Associated British Foods Plc.(GBP)	GB0006731235	GBP	1.237	1.237	0	20,5800	29.487,52	0,76	
Rio Tinto PLC (GBP)	GB0007188757	GBP	400	500	100	51,8600	24.027,89	0,62	
							53.515,41	1,38	
Hikari Tsushin Incorporated	JP3783420007	JPY	100	100		023.055,0000	14.653,91	0,38	
Honda Motor Co. Ltd. (JPY)	JP3854600008	JPY	800	900	100	5.191,5000	26.398,02	0,68	
Mizuho Financial Group Inc. Shares o.N.(JPY)	JP3885780001	JPY	2.200	2.200	0	2.598,5000	36.335,73	0,94	
							77.387,66	1,99	
Adobe Incorporation	US00724F1012	USD	70	76	6	504,6700	33.520,16	0,86	
Akamai Technologies Inc.	US00971T1016	USD	448	123	171	107,0400	45.501,39	1,17	
Alphabet Inc.A shares (USD)	US02079K3059	USD	530	167	120	132,3100	66.537,91	1,71	
Amazon.com Inc.	US0231351067	USD	397	139	0	125,9800	47.456,17	1,22	
American Express	US0258161092	USD	361	210	0	150,2300	51.459,37	1,32	
Amgen Incorporation	US0311621009	USD	221	50	29	270,8200	56.790,23	1,46	
Apple Incorporation (USD)	US0378331005	USD	356	386	30	170,6900	57.657,88	1,48	
Chevron Corporation	US1667641005	USD	351	69	40	170,5900	56.814,77	1,46	
Cognizant Tech Solutions Corporation	US1924461023	USD	947	318	137	67,8400	60.958,80	1,57	
Cummins Incorporation	US2310211063	USD	209	38	24	231,3100	45.871,33	1,18	
CVS Health Corporation	US1266501006	USD	474	180	211	70,0300	31.496,56	0,81	
Electronic Arts Inc.	US2855121099	USD	259	76	130	119,1800	29.288,95	0,75	
Etsy Inc.	US29786A1060	USD	164	88	275	63,7500	9.920,30	0,26	
Intel Corporation (USD)	US4581401001	USD	966	168	0	35,1800	32.245,83	0,83	
Merck & Co. Inc. (USD)	US58933Y1055	USD	563	0	34	104,3000	55.717,72	1,43	
Microsoft Corporation Shares (USD)	US5949181045	USD	177	79	102	313,6400	52.675,09	1,36	
Morgan Stanley	US6174464486	USD	586	782	740	82,1900	45.700,10	1,18	
PayPal Holdings Inc.	US70450Y1038	USD	404	574	664	58,1800	22.302,61	0,57	
Procter & Gamble (USD)	US7427181091	USD	392	483	450	146,3400	54.431,43	1,40	
Rockwell Automation Incorporation	US7739031091	USD	119	119	0	286,4100	32.339,68	0,83	
Seagate Technology Holdings Public Limited Company	IE00BKVD2N49	USD	537	49	0	65,6900	33.471,42	0,86	
Trane Technologies PLC	IE00BK9ZQ967	USD	239	248	9	204,1900	46.305,54	1,19	
Walt Disney Holdings Corporation	US2546871060	USD	362	362	0	80,1300	27.523,54	0,71	
Xylem Incorp.	US98419M1009	USD	317	317	0	91,0500	27.386,71	0,71	
							1.023.373,49	26,35	
Obligationen									
0 Bundesrep.Deutschland 09.09.2020-15.08.2030	DE0001030708	EUR	250.000	50.000	0	82,7320	206.830,00	5,33	
0 Nestlé Finance Intl Ltd. 14.06.2021-14.06.2026	XS2350621863	EUR	25.000	0	0	90,6810	22.670,25	0,58	
0,01 Gemeinsame Bundesländer Nr.59 26.8.2020-2030	DE000A289QQ1	EUR	200.000	0	0	79,2850	158.570,00	4,08	
0,1 Spanien 20.01.2021-30.04.2031	ES0000012H41	EUR	175.000	175.000	0	76,1010	133.176,75	3,43	
0,35 Deutsche Bahn Finance 29.09.2021-29.09.2031	XS2391406530	EUR	30.000	30.000	0	77,3520	23.205,60	0,60	
0,5 Frankreich 11.03.2019-25.05.2029	FR0013407236	EUR	130.000	50.000	70.000	85,8950	111.663,50	2,87	
0,5 Hella Gmbh & Co KGAA 03.09.2019 - 26.01.2027	XS2047479469	EUR	25.000	0	0	88,1580	22.039,50	0,57	
0,5 Republic of Austria 05.02.2019-20.02.2029	AT0000A269M8	EUR	190.000	40.000	0	86,0880	163.567,20	4,21	
0,75 Daimler AG 10.09.2020-10.09.2030	DE000A289QR9	EUR	25.000	0	0	80,4190	20.104,75	0,52	
0,75 Deutsche Post AG 20.05.2020-20.05.2029	XS2177122624	EUR	20.000	20.000	0	85,7400	17.148,00	0,44	
0,75 Evonik Finance B.V. 07.09.2016-07.09.2028	DE000A185QB3	EUR	20.000	20.000	0	86,7330	17.346,60	0,45	
0,75 OMV AG 16.06.2020-16.06.2030	XS2189613982	EUR	25.000	0	0	81,1200	20.280,00	0,52	
0,875 Goldman Sachs Group Inc. 21.1.2020-21.1.2030	XS2107332640	EUR	25.000	0	0	79,8960	19.974,00	0,51	
1 Siemens Financierings NV 06.09.2018-06.09.2027	XS1874128033	EUR	20.000	20.000	0	91,1300	18.226,00	0,47	
1 Südzucker Intl Finance B.V. 28.11.17-28.11.2025	XS1724873275	EUR	25.000	0	0	93,5660	23.391,50	0,60	
1,125 Deutsche Telekom Intl 22.05.2017-22.05.2026	XS1617898363	EUR	20.000	20.000	0	94,0510	18.810,20	0,48	
1,125 Heidelbergciment Fin Lux 01.07.19-01.12.27	XS2018637327	EUR	25.000	0	0	88,5300	22.132,50	0,57	
1,25 Belgien 05.03.2018-22.04.2033	BE0000346552	EUR	190.000	190.000	0	82,1500	156.085,00	4,02	
1,25 Fresenius Medical Care 29.11.2019-29.11.2029	XS2084488209	EUR	25.000	0	0	81,1660	20.291,50	0,52	
1,375 Kreditanstalt f.Wiederauf. 5.5.2022-7.6.2032	XS2475954900	EUR	30.000	30.000	0	84,8660	25.459,80	0,66	
1,5 Anheuser-Busch InBev NV 20.04.2015-18.04.2030	BE6276040431	EUR	20.000	20.000	0	86,4490	17.289,80	0,45	
1,5 BASF SE 22.05.2018-2030/12Y	XS1823502577	EUR	30.000	30.000	0	86,8310	26.049,30	0,67	
1,625 E.ON SE 29.03.2022-29.03.2031	XS2463518998	EUR	30.000	30.000	0	84,0070	25.202,10	0,65	
1,75 Borealis AG 10.12.2018-10.12.2025	AT0000A24UY3	EUR	25.000	0	0	95,9580	23.989,50	0,62	
1,75 SAP SE 20.11.2014-22.02.2027	DE000A13SL34	EUR	20.000	20.000	0	97,0560	19.411,20	0,50	
2,5 Niederlande 09.02.2023-15.07.2033	NL0015001AM2	EUR	50.000	50.000	0	93,5370	46.768,50	1,20	
3,125 Baywa 26.06.2019-26.06.2024	XS2002496409	EUR	25.000	25.000	25.000	99,2090	24.802,25	0,64	
4 Italien 13.04.2023-30.10.2031	IT0005542359	EUR	145.000	145.000	0	96,1460	139.411,70	3,59	
4,75 RCI Banque SA 06.07.2022-2027	FR001400B117	EUR	25.000	0	0	99,6780	24.919,50	0,64	
							1.568.816,50	40,39	
0,75 European Investment Bank 23.9.2020-23.9.2030	US298785JH03	USD	210.000	50.000	0	76,9080	153.246,80	3,95	
0,875 Intern.Bank Rec.Dev. 14.05.2020-14.05.2030	US459058JC89	USD	70.000	70.000	0	77,9930	51.802,92	1,33	
2,5 US-Treasury 30.01.2009-15.01.2029	US912810PZ57	USD	25.000	0	0	143,7080	34.089,58	0,88	
							239.139,30	6,16	
Indezertifikate									
INVESCO Physical Gold ETC	IE00B579F325	USD	455	55	140	179,6400	77.555,94	2,00	
							77.555,94	2,00	
Summe amtlicher Handel und organisierte Märkte							EUR	3.222.148,15	82,96

Investmentfonds									
LLB Aktien Österreich EUR (I)	AT0000A23JZ5	EUR	1.800	0	0	105,3100	189.558,00		4,88
LLB Anleihen Schwellenländer ESG (R)	AT0000815022	EUR	1.100	150	0	113,7100	125.081,00		3,22
LLB Anleihen Strategie CEEMENA (I)	AT0000A17Z45	EUR	355	0	0	127,1900	45.152,45		1,16
							359.791,45		9,26
Summe Investmentfonds							EUR 359.791,45		9,26
Summe Wertpapiervermögen							EUR 3.581.939,60		92,22
Finanzterminkontrakte mit Absicherungszweck									
Verkaufte Finanzterminkontrakte (Short-Position)									
Forderungen/Verbindlichkeiten									
Wertpapier-Indexkontrakte									
STOXX Europe 600 Future Dezember 2023	DE000C6XKB36	EUR	-3			450,8000	561,00		0,01
							561,00		0,01
S&P 500 Micro E-mini Future Dezember 2023	HWAZ3	USD	-5			4.337,5000	3.973,34		0,10
							3.973,34		0,10
Sonstige Finanzterminkontrakte, Optionsrechte und Optionsscheine auf Finanzterminkontrakte oder Wertpapierindices mit Absicherungszweck									
Euro FX Currency Future Dezember 2023	ECZ3	USD	5			1,0590	-19.042,37		-0,49
							-19.042,37		-0,49
Summe der Finanzterminkontrakte mit Absicherungszweck							EUR -14.508,03		-0,37
Bankguthaben									
EUR-Guthaben Kontokorrent									
		EUR	172.889,83				172.889,83		4,45
Guthaben Kontokorrent in nicht EU-Währungen									
		GBP	836,25				968,63		0,02
		JPY	12.250.986,00				77.868,09		2,00
		USD	64.655,62				61.348,91		1,58
Summe der Bankguthaben							EUR 313.075,46		8,06
Sonstige Vermögensgegenstände									
Zinsansprüche aus Kontokorrentguthaben									
		CHF	33,59				34,71		0,00
		EUR	1.821,46				1.821,46		0,05
		GBP	7,54				8,73		0,00
		USD	806,15				764,92		0,02
Zinsansprüche aus Wertpapieren									
		EUR	7.556,74				7.556,74		0,19
		USD	439,70				417,21		0,01
Dividendenansprüche									
		EUR	260,85				260,85		0,01
		JPY	151.417,00				962,42		0,02
		USD	704,05				668,04		0,02
Spesen Zinsertrag									
		JPY	-20.614,58				-131,03		0,00
Verwaltungsgebühren									
		EUR	-3.236,99				-3.236,99		-0,08
Depotgebühren									
		EUR	-389,76				-389,76		-0,01
Depotbankgebühren									
		EUR	-647,40				-647,40		-0,02
Rückstellungen für Prüfungskosten und sonstige Gebühren									
		EUR	-4.500,00				-4.500,00		-0,12
Summe sonstige Vermögensgegenstände							EUR 3.589,90		0,09
FONDSVERMÖGEN							EUR 3.884.096,93		100,00
Anteilwert Ausschüttungsanteile	AT0000817630	EUR					57,97		
Umlaufende Ausschüttungsanteile	AT0000817630	STK					47.517,29777		
Anteilwert Thesaurierungsanteile	AT0000817648	EUR					78,49		
Umlaufende Thesaurierungsanteile	AT0000817648	STK					14.391,87624		

Umrechnungskurse/Devisenkurse

Vermögenswerte in fremder Wahrung wurden zu den Umrechnungskursen/Devisenkursen per 28.09.2023 in EUR umgerechnet:

Wahrung	Einheiten	Kurs	
US-Dollar	1 EUR =	1,05390	USD
Pfund Sterling	1 EUR =	0,86333	GBP
Schweizer Franken	1 EUR =	0,96780	CHF
Japanischer Yen	1 EUR =	157,33000	JPY

Marktschlüssel

EUREX Frankfurt AG
Borse Chicago BOE

Borseplatz

EUREX Frankfurt Aktiengesellschaft
Chicago Board Options Exchange

Der Wert eines Anteiles ergibt sich aus der Teilung des Gesamtwertes des Kapitalanlagefonds einschlielich der Ertragnisse durch die Zahl der Anteile. Der Gesamtwert des Kapitalanlagefonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der zu ihm gehorigen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und Bezugsrechte zuzuglich des Wertes der zum Fonds gehorenden Finanzanlagen, Geldbetrage, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzuglich Verbindlichkeiten, von der Depotbank zu ermitteln.

Das Nettovermogen wird nach folgenden Grundsatzen ermittelt:

- a) Der Wert von Vermogenswerten, welche an einer Borse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsatzlich auf der Grundlage des letzten verfugbaren Kurses ermittelt.
- b) Sofern ein Vermogenswert nicht an einer Borse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern fur einen Vermogenswert, welcher an einer Borse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsachlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlassiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zuruckgegriffen.

Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung aufscheinen:

WERTPAPIERBEZEICHNUNG	WP-NR.	WÄHRUNG	KÄUFE ZUGÄNGE	VERKÄUFE ABGÄNGE
Amtlicher Handel und organisierte Märkte				
Aktien				
Geberit AG reg.(CHF)	CH0030170408	CHF	0	66
Koninklijke Ahold Delhaize N.V.	NL0011794037	EUR	0	849
Legrand SA	FR0010307819	EUR	0	266
Verbund AG	AT0000746409	EUR	0	302
Barratt Developments Plc.	GB0000811801	GBP	0	7.581
Dai-ichi Mutual Life Insurance	JP3476480003	JPY	0	1.300
Dentsu Inc.	JP3551520004	JPY	0	700
Ono Pharmaceutical Company Ltd.	JP3197600004	JPY	900	900
Recruit Holdings Co. Ltd.	JP3970300004	JPY	0	1.500
Suntory Beverage & Food Ltd	JP3336560002	JPY	0	600
TIS Incorporation	JP3104890003	JPY	300	300
Booking Holdings Inc.	US0985711089	USD	0	20
LyondellBasell Industries NV (USD)	NL0009434992	USD	437	437
Meta Platforms Inc.	US30303M1027	USD	130	130
Oracle Corporation Shares	US68389X1054	USD	0	551
Travelers Companies Inc.	US89417E1091	USD	328	641
Obligationen				
0 Kreditanst.f.Wiederaufbau 28.7.2020-15.9.2028	XS2209794408	EUR	30.000	130.000
0,375 E.ON SE 16.01.2020-29.09.2027	XS2103014291	EUR	0	25.000
0,8 Belgien 23.01.2018-22.06.2028	BE0000345547	EUR	40.000	190.000
0,95 Buoni Poliennali Del Tes 02.03.2020-01.08.30	IT0005403396	EUR	75.000	175.000
1,4 Bonos y Oblig del Estado 30.01.2018-2028	ES0000012B39	EUR	0	100.000
1,5 Metro AG 19.03.2015-19.03.2025	XS1203941775	EUR	25.000	25.000
Nicht notierte Wertpapiere				
Aktien				
Linde Public Limited Company EUR	IE00BZ12WP82	EUR	0	86
GESCHLOSSENE FINANZTERMINKONTRAKTE IM BERICHTSJAHR				
Euro-BUND Future Juni 2023	DE000C671E22	EUR	3,00	3,00
Euro-BUND Future Juni 2023	DE000C671E22	EUR	1,00	1,00
Euro-BUND Future Juni 2023	DE000C671E22	EUR	1,00	1,00
Euro-BUND Future März 2023	DE000C6YTCM4	EUR	1,00	1,00
Euro-BUND Future März 2023	DE000C6YTCM4	EUR	1,00	1,00
Euro-BUND Future März 2023	DE000C6YTCM4	EUR	2,00	2,00
EURO-Bund Future December 2022	DE000C6R0452	EUR	2,00	0,00
EURO-Bund Future December 2022	DE000C6R0452	EUR	2,00	0,00
EURO-Bund Future December 2022	DE000C6R0452	EUR	2,00	2,00
DAX Mini Future Dezember 2022	DE000C6LWM09	EUR	2,00	0,00
DAX Mini Future Dezember 2022	DE000C6LWM09	EUR	1,00	0,00
DAX Mini Future Dezember 2022	DE000C6LWM09	EUR	1,00	0,00
STOXX Europe 600 Future Juni 2023	DE000C6XKB10	EUR	3,00	3,00
STOXX Europe 600 Future Juni 2023	DE000C6XKB10	EUR	1,00	1,00
STOXX Europe 600 Future September 2023	DE000C6XKB28	EUR	4,00	4,00
STOXX Europe 600 März 2023	DE000C6XKB02	EUR	2,00	2,00
STOXX Europe 600 März 2023	DE000C6XKB02	EUR	2,00	2,00
S&P 500 Micro Future Juni 2023	HWAM3	USD	4,00	4,00
S&P 500 Micro Future Juni 2023	HWAM3	USD	3,00	3,00
S&P 500 Micro Future September 2023	HWAU3	USD	7,00	7,00
SP500 Micro Future März 2023	HWAH3	USD	2,00	2,00
SP500 Micro Future März 2023	HWAH3	USD	2,00	2,00
Euro FX Currency Future Dezember 2022	ECZ2	USD	0,00	5,00
Euro FX Currency Future Juni 2023	ECM3	USD	5,00	5,00
Euro FX Currency Future September 2023	ECU3	USD	5,00	5,00
Euro FX Currency Future März 2023	ECH3	USD	5,00	5,00

Wien, am 2. Jänner 2024

LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.

Die Geschäftsführung

6. Bestätigungsvermerk^{*)}

Bericht zum Rechenschaftsbericht

Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H., Wien, über den von ihr verwalteten

LLB Strategie PKG ESG

Miteigentumsfonds gemäß § 2 Abs. 1 und 2 InvFG 2011,

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 30. September 2023, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 30. September 2023 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs. 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstige Information wesentliche Unstimmigkeiten zum Rechenschaftsbericht oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wien, am 5. Jänner 2024

Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.

Mag. Ernst Schönhuber e.h.
Wirtschaftsprüfer

MMag. Roland Unterweger e.h.
Wirtschaftsprüfer

⁷⁾ Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Rechenschaftsberichtes in einer von der bestätigten (ungekürzten deutschsprachigen) Fassung abweichenden Form (zB verkürzte Fassung oder Übersetzung) darf ohne unsere Genehmigung weder der Bestätigungsvermerk zitiert noch auf unsere Prüfung verwiesen werden.

Steuerliche Behandlung des LLB Strategie PKG ESG

AT0000817630

Sämtliche Erträge aus dem Fonds sind beim Privatanleger durch den KEST-Abzug von EUR 0,0000 je Ausschüttungsanteil einkommensteuerlich endbesteuert.

AT0000817648

Sämtliche Erträge aus dem Fonds sind beim Privatanleger durch den KEST-Abzug von EUR 0,0000 je Thesaurierungsanteil einkommensteuerlich endbesteuert.

Ein Tätigwerden des Anteilnehmers ist nicht erforderlich.

Die auf Basis des geprüften Rechenschaftsberichtes erstellte steuerliche Behandlung und die Detailangaben dazu sind unter www.llbinvest.at abrufbar.

ANHANG IV

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts: LLB Strategie PKG ESG

Unternehmenskennung (LEI-Code): 52990029HP94ZRI46U26

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ___%

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ___%

Nein

Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es ___% an nachhaltigen Investitionen

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.**



Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Im Rahmen des ESG-Ansatzes wurde beim Fondsmanagement eine Kombination aus **negativen Ausschlusskriterien** (Negativselektion) und **positiven Selektionskriterien** (ESG-Anlageuniversum) herangezogen. Analyseseitig wurden die Dienstleistungen von MSCI ESG Research herangezogen, welches umfassende ESG-Ratings/-Scores vornimmt und zur Verfügung stellt. Das **MSCI-ESG-Rating** zeigt die Exponierung jedes Staates oder Unternehmens gegenüber den wichtigsten ESG-Faktoren (Umwelt, Soziales, Unternehmensführung).

Die negativen Ausschlusskriterien und positiven Selektionskriterien wurden im Fondsmanagement wie folgt berücksichtigt:

- in Titel, welche unter die negativen Ausschlusskriterien fallen, wurde nicht investiert. Dies sind Titel, bei den folgendes erfüllt ist: Verstoß gegen nationale/internationale Normen (zB UN Global Compact; UN Human Rights Norms for Business; Ottawa Konvention Antipersonenminen; Atomwaffensperrvertrag; Human Rights Compliance; Labor Compliance – Core; Labor Compliance – Broad; OECD Guidelines for Multinational Enterprises; etc.); Umsatzbasierte Ausschlüsse (mehr als 10%) bei kontroversen Produkten (Tabak, militärische Waffen, Glücksspiel, Erwachsenenunterhaltung, Kohle in thermischer Verwendung, Schieferöl oder -gas); ESG-Score "rot" (sehr schwerwiegende Kontroversen); MSCI-ESG-Rating schlechter als "B".
- in Umsetzung der positiven Selektionskriterien wurden 79,12 % des Fondsvermögens in Titel investiert, die ökologische/soziale Kriterien erfüllen.

Es wurden beim Fondsmanagement keine nachhaltigen Investitionen [Art 2 Ziffer 17 der Verordnung (EU) 2019/2088] getätigt und keine Umweltziele [Art. 9 iVm Art 5 und 6 der Verordnung (EU) 2020/852] verfolgt/angestrebt.

Ökologisch nachhaltige Investitionen [Art. 2 Z. 1 der Verordnung (EU) 2020/852] wurden nicht getätigt. Die "Taxonomie-Quote" in Bezug auf Umweltziele [Art. 9 iVm Art 5 und 6 der Verordnung (EU) 2020/852] oder auf ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten [Art. 3 iVm Art 5 und 6 der Verordnung (EU) 2020/852] betrug "null" [Europäische Kommission, Antworten auf Fragen der ESA, Ref. Ares (2022)3737831 – 17/05/2022], veröffentlicht am 25.5.2022, Seite 9-11].

● **Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?**

Als Nachhaltigkeitsindikatoren wurden das ESG-Rating-System und die dahinterstehenden Analysen/Auswertungen von MSCI ESG Research herangezogen. Die sind je nach Finanztitel zB Treibhausgasemissionen, der Kohlenstoff-Fußabdruck, die Treibhausgasintensität, die Intensität des Energieverbrauchs klimarelevanter Sektoren, die Exposition gegenüber fossilen Brennstoffen, zusätzliche Indikatoren mit umweltbezogenen und sozialen Dimensionen (Abholzung, Maßnahmen gegen Korruption, etc).

● **...und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?**

noch nicht verfügbar

● **Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

nicht anwendbar

● **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

nicht anwendbar

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

nicht anwendbar

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

— — — Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

nicht anwendbar

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Durch den im Rahmen des Fondsmanagements herangezogenen ESG-Ansatz mittels einer Kombination aus **negativen Ausschlusskriterien** und **positiven Selektionskriterien** (siehe dazu Details oben) wurden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt.

Diese Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren bezieht sich auf den Bezugszeitraum vom 01.01.2023 bis zum 30.09.2023.

Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkungen 2022	Auswirkungen 2023
Klimaindikatoren und andere umweltbezogene Indikatoren			
Treibhausgasemissionen			
1. THG-Emissionen [in tCO ₂]	Scope-1-Treibhausgasemissionen		80,20
	Scope-2-Treibhausgasemissionen		27,46
	Scope-3-Treibhausgasemissionen		909,26
	THG-Emissionen insgesamt		1.016,92
2. CO ₂ -Fußabdruck [in tCO ₂]	CO ₂ -Fußabdruck		486,21
3. THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird [in tCO ₂ /EUR 1 Mio. EVIC]	THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird		81.364.000,96
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind [in Prozent]	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind		3,89
5. Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen [in Prozent]	Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung der Unternehmen, in die investiert wird, aus nicht erneuerbaren Energiequellen im Vergleich zu erneuerbaren Energiequellen, ausgedrückt in Prozent der gesamten Energiequellen		49,01
6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren [in GWh/EUR 1 Mio. Umsatz]	Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren		
Biodiversität			
7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken [in Prozent]	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, mit Standorten/Betrieben in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität, sofern sich die Tätigkeiten dieser Unternehmen nachteilig auf diese Gebiete auswirken		0,00
Wasser			
8. Emissionen in Wasser [in t/EUR 1 Mio. Investition]	Tonnen Emissionen in Wasser, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR verursacht werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt		

Abfall

9. Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle [in t/EUR 1 Mio. Investition]	Tonnen gefährlicher und radioaktiver Abfälle, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR erzeugt werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	0,22
---	--	------

Indikatoren in den Bereichen soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung**Soziales und Beschäftigung**

10. Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen [in Prozent]	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze oder gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligt waren	0,00
11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen [in Prozent]	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Richtlinien zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen oder keine Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden wegen Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze und OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen eingerichtet haben	5,43
12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle [in Prozent]	Durchschnittliches unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle bei den Unternehmen, in die investiert wird	10,37
13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen [in Prozent]	Durchschnittliches Verhältnis von Frauen zu Männern in den Leitungs- und Kontrollorganen der Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als Prozentsatz aller Mitglieder der Leitungs- und Kontrollorgane	28,73
14. Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen) [in Prozent]	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an der Herstellung oder am Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind	0,00

Indikatoren für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen**Umwelt**

15. THG-Emissionsintensität [in tCO ₂ /EUR 1 Mrd. BIP]	THG-Emissionsintensität der Länder, in die investiert wird	207,67
---	--	--------

Soziales

16. Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen [in Anzahl Länder]	Anzahl der Länder, in die investiert wird, die nach Massgabe internationaler Verträge und Übereinkommen, der Grundsätze der Vereinten Nationen oder, falls anwendbar, nationaler Rechtsvorschriften gegen soziale Bestimmungen verstoßen (absolute Zahl und relative Zahl, geteilt durch alle Länder, in die investiert wird)	25,49
---	---	-------

Indikatoren für Investitionen in Immobilien

Fossile Brennstoffe

17. Engagement in fossile Brennstoffe durch die Investition in Immobilien [in Prozent]	Anteil der Investitionen in Immobilien, die im Zusammenhang mit der Gewinnung, der Lagerung, dem Transport oder der Herstellung von fossilen Brennstoffen stehen
--	--

Energieeffizienz

18. Engagement in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz [in Prozent]	Anteil der Investitionen in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz
---	--

Weitere Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Wasser, Abfall und Materialemissionen

19. Entwaldung [in Prozent]	Anteil der Investitionen in Unternehmen ohne Strategien zur Bekämpfung der Entwaldung	0,11
-----------------------------	---	------

Bekämpfung von Korruption und Bestechung

20. Fehlende Maßnahmen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung [in Prozent]	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die keine Maßnahmen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung im Sinne des Übereinkommens der Vereinten Nationen gegen Korruption eingerichtet haben	0,82
--	--	------

Auch bei der Stimmrechtsausübung ("engagement", "voting policy") werden Nachhaltigkeitsfaktoren miteinbezogen (siehe *Aktionärsrechte-Policy*, unter www.llbinvest.at/RechtlicheHinweise/RechtlicheBedingungen/Aktionärsrechte-Policy).



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Durchschnittswert der letzten 3 Monate vor Rechenjahrende (die wichtigsten 15 Investitionen)

Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
Bundesrepublik Deutschland	Bund exkl. Bundesbetriebe	5,35	DE
LLB Aktien Österreich EUR	Fonds	4,94	AT
Republik Österreich	Bund exkl. Bundesbetriebe	4,22	AT
Bundesländer-Konsortium Nr.59	Bundesbetriebe	4,09	DE
Königreich Belgien	Bund exkl. Bundesbetriebe	4,09	BE
European Investment Bank	exterr. Organisationen (z.B. fremde	3,86	4C
Republic of Italy	Bund exkl. Bundesbetriebe	3,68	IT
Königreich Spanien	Bund exkl. Bundesbetriebe	3,47	ES
LLB Anleihen Schwellenländer ESG	Fonds	3,22	AT
Republik Frankreich	Bund exkl. Bundesbetriebe	2,88	FR

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil** der im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel:

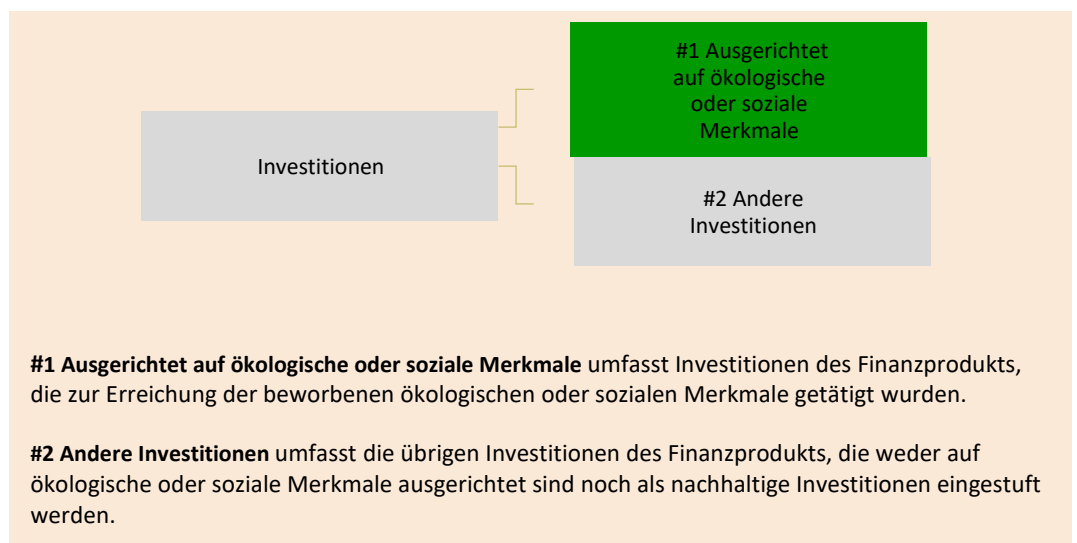
Source Markets plc	Sonderbanken	1,98	IE
Alphabet Incorporation	Sonstiges Dienstleistungsgewerbe	1,62	US
Cognizant Tech Solutions Corp.	Elektroindustrie	1,58	US
Apple Incorporation	Elektroindustrie	1,57	US
Microsoft Corporation	Datenerfass.,Datenverarb.,Betriebsber.,Org	1,51	US



Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Es wurden 79,12 % des Fondsvermögens in Titel investiert, die ökologische/soziale Kriterien erfüllen.

● *Wie sah die Vermögensallokation aus?*



● *In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?*

Stichtagsbetrachtung, per Rechenjahrende (die wichtigsten 15 Sektoren)

- Bund exkl. Bundesbetriebe
- Sonstiges Dienstleistungsgewerbe
- Fonds
- Elektroindustrie
- exterr. Organisationen (z.B. fremde Botschaften)
- Chemische Industrie
- Bundesbetriebe
- Finanzierungsverm., Vermögensverw.-berat., Makler
- Sonderbanken
- Fahrzeugindustrie
- Datenerfass.,Datenverarb.,Betriebsber.,Organis.
- Maschinen- und Stahlbauindustrie
- Nahrungs- und Genußmittelgewerbe
- Aktienbanken
- Reisebüros

Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind (Art. 54 der del. Verordnung 2022/1288; PAI gemäß Anhang I, Ziffer 5, der del. Verordnung 2022/1288): **Auswirkungen 3,89%** (Zeitraum 01.01.2023 bis zum 30.09.2023)



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

nicht anwendbar

- **Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonmiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?**

Ja:

In fossiles Gas In Kernenergie

Nein

- **Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?**

nicht anwendbar

- **Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?**

nicht anwendbar



Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

nicht anwendbar



Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

nicht anwendbar

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonmiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels ("Klimaschutz") beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterungen links am Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonmiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.



Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

nicht anwendbar



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Durch den im Rahmen des Fondsmanagements herangezogenen ESG-Ansatz durch eine Kombination aus **negativen Ausschlusskriterien** und **positiven Selektionskriterien** (siehe dazu Details oben) wurden Maßnahmen für die Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen.

"Mitwirkung der Aktionäre" (Artikel 3g der europ. Richtlinie 2007/36/EG, siehe dazu auch europ. Richtlinie 2017/828): Die LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. hat im Berichtszeitraum an keiner Hauptversammlung teilgenommen (siehe idZ die dazu veröffentlichte "Aktionärsrechte-Policy", unter www.llbinvest.at/ Rechtliche Hinweise/ Rechtliche Bedingungen/ Aktionärsrechte-Policy).



Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

Es wird kein Referenzwert (Index, Benchmark) herangezogen.

● *Wie unterscheidet sich der Referenzwert von einem breiten Marktindex?*

Es wird kein Referenzwert (Index, Benchmark) herangezogen.

● *Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt wird?*

Es wird kein Referenzwert (Index, Benchmark) herangezogen.

● *Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?*

Es wird kein Referenzwert (Index, Benchmark) herangezogen.

● *Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?*

Es wird kein Referenzwert (Index, Benchmark) herangezogen.

Fondsbestimmungen gemäß InvFG 2011 iVm PKG

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **LLB Strategie PKG ESG**, Miteigentumsfonds gemäß **Investmentfondsgesetz 2011 idgF** (InvFG), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Wien verwaltet.

Artikel 1 - Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Artikel 2 - Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Liechtensteinische Landesbank (Österreich) AG, Wien.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

Artikel 3 - Veranlagungsinstrumente und –grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG und unter Einhaltung des Pensionskassengesetzes (PKG)* ausgewählt werden.

Der Fonds investiert gemäß einer aktiven Anlagestrategie und nimmt dabei keinen Bezug auf einen Index/Referenzwert.

Der LLB Strategie PKG ESG veranlagt gemäß § 14 EStG sowie § 25 PKG* und strebt als Anlageziel die Erwirtschaftung kontinuierlicher Erträge bei gleichzeitiger Berücksichtigung höchstmöglicher Sicherheit und unter Berücksichtigung des Pensionskassengesetzes an. Der Fonds berücksichtigt in der Veranlagung ökologische bzw. soziale Kriterien.

Für den Investmentfonds werden sowohl internationale Aktien als auch Schuldverschreibungen im Sinne des § 25 Pensionskassengesetzes (PKG) erworben, wobei die Gewichtung abhängig von der Markteinschätzung variiert.

Aktien, aktienähnliche begebare Wertpapiere, corporate Bonds und sonstige Beteiligungswertpapiere im Sinne des § 25 Abs. 2 Z 4 PKG dürfen gemeinsam mit sonstigen Vermögenswerten im Sinne des § 25 Abs. 2 Z 6 PKG **bis zu 70 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden, wobei sonstige Vermögenswerte nach § 25 Abs. 2 Z 6 PKG mit **5 v.H.** des Fondsvermögens begrenzt sind.

Forderungswertpapiere gem. PKG dürfen **bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

Der Investmentfonds investiert zumindest **75 v.H.** des Fondsvermögens in Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, andere Investmentfonds und/oder Sichteinlagen oder kündbare Einlagen, welche ESG-Kriterien ("E" steht für Environment/Umwelt, "S" für Soziales und "G" für Governance/Unternehmensführung) berücksichtigen.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung der obig ausgeführten Beschreibung für das Fondsvermögen erworben. Gegebenenfalls können Anteile an Investmentfonds erworben werden, deren Anlagerestriktionen hinsichtlich der obig ausgeführten Beschreibung und der unten zu den Veranlagungsinstrumenten ausgeführten Beschränkungen abweichen.

* in der Fassung BGBl. I Nr. 68/2015

- **Wertpapiere**

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen **bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

- **Geldmarktinstrumente**

Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden. Der Fonds hat weder Einzelziele noch kumulative Ziele, welche auf die geldmarktsatzkonforme Rendite oder die Wertbeständigkeit der Anlage gemäß Artikel 1 Abs 1 lit c) der Verordnung (EU) 2017/1131 (Geldmarktfondsverordnung) abstellen.

- **Wertpapiere und Geldmarktinstrumente**

Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente, die

- von allen **EU-Ländern** (Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Italien, Irland, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowenien, Slowakei, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern),
- von allen **Bundesländer Österreichs** (Wien, Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg, Steiermark, Kärnten, Tirol, Vorarlberg, Burgenland),
- von allen **Bundeländer Deutschlands** (Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Thüringen),
- von folgenden **Drittländern**: Großbritannien, Norwegen, Schweiz, USA, Kanada, Australien, Neuseeland, Japan, Hongkong, Chile, Brasilien, Indien, Island, Israel, Mexiko, Russland, Südafrika, Südkorea, Türkei und Singapur

begeben oder garantiert werden, dürfen zu mehr als **35 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden, sofern die Veranlagung in zumindest sechs verschiedenen Emissionen erfolgt, wobei die Veranlagung in ein und derselben Emission **30 v.H.** des Fondsvermögens nicht überschreiten darf.

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

- **Anteile an Investmentfonds**

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 20 v.H.** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als **10 v.H.** des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

Anteile an OGA dürfen **insgesamt bis zu 30 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

- **Derivative Instrumente**

Für den Investmentfonds dürfen direkt oder indirekt über Investmentfonds derivative Produkte zur Absicherung erworben werden. Zusätzlich können direkt oder indirekt über Investmentfonds derivative Produkte im Sinne des § 25 Abs. 1 Z. 6 PKG, die nicht der Absicherung dienen, bis zu **25 v.H.** erworben werden, wenn sie zur Verringerung von Veranlagungsrisiken oder zur Erleichterung einer effizienten Verwaltung des Fondsvermögens beitragen.

- **Risiko-Messmethode des Investmentfonds**

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

Commitment Ansatz

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

Das Gesamtrisiko derivativer Instrumente, die nicht der Absicherung/Ertragssicherung dienen, darf **5 v.H.** des Gesamtnettowerts des Fondsvermögens nicht überschreiten.

- **Sichteinlagen oder kündbare Einlagen**

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

- **Vorübergehend aufgenommene Kredite**

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 v.H.** des Fondsvermögens aufnehmen.

- **Pensionsgeschäfte**

Nicht anwendbar.

- **Wertpapierleihe**

Nicht anwendbar.

- Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.
- Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

Artikel 4 - Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in **EUR**.

Der Wert der Anteile wird **an jedem österreichischen Bankarbeitstag**, ausgenommen Karfreitag und Silvester, ermittelt.

- **Ausgabe und Ausgabeaufschlag**

Die Ausgabe erfolgt zu jedem österreichischen Bankarbeitstag, ausgenommen Karfreitag und Silvester.

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu max. 5 v.H.** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft. Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft eine Staffelung des Ausgabeaufschlags vorzunehmen.

- **Rücknahme und Rücknahmeabschlag**

Die Rücknahme erfolgt zu jedem österreichischen Bankarbeitstag, ausgenommen Karfreitag und Silvester.

Der Rücknahmepreis entspricht dem Anteilswert.

Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines ausbezahlt.

Artikel 5 - Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom 01.10. bis zum 30.09.

Artikel 6 - Anteilsgattungen und Ertragnisverwendung

Für den Investmentfonds können sowohl Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Auszahlung als auch Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung und zwar jeweils über einen Anteil oder Bruchstücke davon ausgegeben werden.

Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

- **Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab **15.11.** des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab dem **15.11.** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuführen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

- **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Auszahlung (Thesaurierer)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab **15.11.** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuführen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise durch die depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

- **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils ab **15.11.** des folgenden Rechnungsjahres.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszuführen.

- **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer Auslandstranche)**

Der Vertrieb der Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt ausschließlich im Ausland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Artikel 7 - Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von **1 v.H.** p.a. des Fondsvermögens, diese wird aufgrund der Monatsendwerte berechnet und täglich abgegrenzt und monatlich ausbezahlt.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die abwickelnde Stelle eine Vergütung von **0,5 v.H.** des Fondsvermögens.

Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.

Anhang

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerteter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg¹

1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der Geregelten Märkte zu subsumieren:

1.2.1. Luxemburg Euro MTF Luxemburg

1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

2.1.	Bosnien Herzegowina:	Sarajevo, Banja Luka
2.2.	Montenegro:	Podgorica
2.3.	Russland:	Moscow Exchange
2.4.	Schweiz	SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG
2.5.	Serbien:	Belgrad
2.6.	Türkei:	Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market")
2.7.	Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland	Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE – AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE – FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE – EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

3.1.	Australien:	Sydney, Hobart, Melbourne, Perth
3.2.	Argentinien:	Buenos Aires
3.3.	Brasilien:	Rio de Janeiro, Sao Paulo
3.4.	Chile:	Santiago
3.5.	China:	Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange
3.6.	Hongkong:	Hongkong Stock Exchange
3.7.	Indien:	Mumbai
3.8.	Indonesien:	Jakarta
3.9.	Israel:	Tel Aviv
3.10.	Japan:	Tokyo, Osaka, Nagoya, Fukuoka, Sapporo
3.11.	Kanada:	Toronto, Vancouver, Montreal
3.12.	Kolumbien:	Bolsa de Valores de Colombia
3.13.	Korea:	Korea Exchange (Seoul, Busan)

¹ Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

- 3.14. Malaysia: Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
- 3.15. Mexiko: Mexiko City
- 3.16. Neuseeland: Wellington, Auckland
- 3.17. Peru: Bolsa de Valores de Lima
- 3.18. Philippinen: Philippine Stock Exchange
- 3.19. Singapur: Singapur Stock Exchange
- 3.20. Südafrika: Johannesburg
- 3.21. Taiwan: Taipei
- 3.22. Thailand: Bangkok
- 3.23. USA: New York, NYCE American, New York Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati, Nasdaq
- 3.24. Venezuela: Caracas
- 3.25. Vereinigte Arabische Emirate: Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Union

- 4.1. Japan: Over the Counter Market
- 4.2. Kanada: Over the Counter Market
- 4.3. Korea: Over the Counter Market
- 4.4. Schweiz: Over the Counter Market
der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich
- 4.5. USA: Over The Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B. durch SEC, FINRA)

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

- 5.1. Argentinien: Bolsa de Comercio de Buenos Aires
- 5.2. Australien: Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
- 5.3. Brasilien: Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
- 5.4. Hongkong: Hong Kong Futures Exchange Ltd.
- 5.5. Japan: Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
- 5.6. Kanada: Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
- 5.7. Korea: Korea Exchange (KRX)
- 5.8. Mexiko: Mercado Mexicano de Derivados
- 5.9. Neuseeland: New Zealand Futures & Options Exchange
- 5.10. Philippinen: Manila International Futures Exchange
- 5.11. Singapur: The Singapore Exchange Limited (SGX)
- 5.12. Südafrika: Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
- 5.13. Türkei: TurkDEX
- 5.14. USA: NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)